

Rezensionen und Nachrichten.

Dr. Ulrich Schmid. *Otto von Lonsdorf, Bischof zu Passau 1254 bis 1265.* Würzburg. Göbel & Scherer. 1903. X u. 110 S. 4.

Die Persönlichkeit, welche den Gegenstand dieser Monographie bildet, ist zwar keine von den grossen und glänzenden Erscheinungen der deutschen Kirchengeschichte, aber doch ein ganz vortrefflicher Bischof und Verwalter seiner umfangreichen Diözese in stürmischer Zeit. Verfasser hat die gedruckten Quellen, die namentlich in den Monumenta Boica und Monum. Germ. hist. gesammelt sind, durch urkundliches und handschriftliches Material nicht unbedeutend zu bereichern verstanden und die Menge der zerstreuten und zusammenhanglosen Nachrichten zu einem recht ansprechenden Gesamtbilde seines Helden vereinigt. In den fünf Abschnitten des Buches, die über Ottos Heimat und Familie, über sein Wirken als Reichsfürst nach innen und aussen, als Kirchenfürst, über seine Stellung zur römischen Kurie und sein Privatleben handeln, dürfte alles Wesentliche enthalten sein, was über Otto von Lonsdorf beizubringen ist. Von den Beilagen und Facsimiles, welche der sechste Abschnitt enthält, werden die zwei Blätter mit den Institutiones des Bischofs Otto das Wertvollste sein, obschon wir nicht sagen können, dass Schmid im Lesen und in der Wiedergabe des Textes allzugrosse Sicherheit und Gewandheit verrät. Die einzige vorhandene Handschrift (saec. 15.) ist allerdings schlecht und fehlerhaft; aber wo z. B. wie am Anfang offenbar vos, vestrae u. s. w. gelesen werden muss, durfte der Herausgeber nicht nos, nostrae u. s. w. stehen lassen. Aus denselben Institutiones führt Verf. auf S. 49 die Bestimmung an: „Die Pfarrer sollen verpflichtet sein bei Strafe der Exkommunikation, in ihren Pfarreien, wo es Juden gibt, an den einzelnen Sonntagen öffentlich die Dienstboten und Ammen der Juden zu verkündigen.“ Liest man nun den lateinischen Wortlaut nach, der diese merkwürdige Verfügung treffen soll, so sagt die Handschrift: Item statuimus, ut omnes plebani nostrae dioecesis nutrices et servitores iudaeorum singulis diebus dominicis denuncient in suis plebibus, ubi sunt domicilia iudaeorum, excommunicationi subiacere. Das heisst: Unter Exkommunikation ist es christlichen Ammen und Dienstboten untersagt, bei Juden in Dienst zu treten. Schmid las dagegen am Schlusse subiacerent und schob vor excommunicationi das Wort alioquin ein, wodurch dann ein ganz anderer Sinn oder Unsinn entstand. Fast ebenso gross ist die Verwirrung, die dem Verf. einige Zeilen

später durch Verwechslung von permittantur mit promittantur zugestossen ist; gegen Schluss liest er se statt super und manches andere.

Dem Eindrücke der Flüchtigkeit, den solche Verstösse machen, kann man sich nun leider bei dem ganzen Buche nicht leicht entziehen, namentlich wenn man wahrnimmt, dass an vielen Stellen auch auf die Feile und Richtigkeit des deutschen Ausdrucks viel zu wenig Sorgfalt verwendet ist. Auch im Urteil über kulturelle, religiöse und sociale Zustände ist Verf. etwas schnell zur Hand, ohne den Beweis zu bringen, dass er sich in das Studium dieser Dinge genug vertieft hat. Sonst fehlt es dem Buche gewiss nicht an Eigenschaften, die den Leser einnehmen; es ist Wärme und Lebhaftigkeit darin; es verschweigt keine Mängel und Abwege im Leben und in der Regierung der Kirche, verweilt aber auch mit Genugthuung bei Personen und Einrichtungen, deren Thätigkeit und Zweck dem Ideal des Christentums entsprachen. Oeffer kommen auch gleichzeitige deutsche Dichter und Reimchronisten, selbst Dante kommt zu Wort, und die eingeschalteten Illustrationen, meist Stadtbilder aus Merians Topographia, tragen mit einigen Ausnahmen sehr zur Hebung des Genusses bei. Auch die übrige Ausstattung des Buches ist vortrefflich, und wenn der Verf. es verstehen wird, in Zukunft etwas mehr Sorgfalt und Geduld auf Inhalt wie Form seiner Arbeiten zu verwenden, so dürfen wir noch manche und stets reifere Früchte von ihm erwarten.

E h.

Dr. Franz Steffens, *Lateinische Paläographie. I. Entwicklung der lateinischen Schrift bis Karl den Grossen.* Freiburg (Schweiz). Universitäts-Buchhandlung (B. Veith). Vorwort und 35 Blätter. Fol.

Der Verfasser will zum Studium der lateinischen Paläographie eine praktische Anleitung geben, die es möglich und leicht machen soll, „die ganze Entwicklung der Schrift zu übersehen, das Entstehen neuer Schriftarten zu beobachten, die charakteristischen Merkmale der einzelnen Schriften zu unterscheiden, jedes Schriftstück annähernd richtig aus den Besonderheiten der Schrift zu datieren“ u. s. w. Das Wesentliche ist also der Anschauungsunterricht. Es wurde daher ganz besondere Sorgfalt auf die Auswahl solcher Stücke verwendet, welche die Schrift des betreffenden Zeitraumes in der schärfsten Ausprägung darbieten; bevorzugt wurden dabei „die Perioden des Uebergangs und der Entstehung neuer wichtiger Schriftarten.“ Der theoretische Teil wird dem dritten und letzten Hefte beigegeben, und darum lautet der Untertitel des Ganzen: „Hundert Tafeln in Lichtdruck mit gegenüberstehender Transscription nebst Erläuterungen und einer systematischen Darstellung der Entwicklung der lateinischen Schrift.“ Die äussere Einrichtung des Werkes, die damit gezeichnet ist, wird dann im Vorworte noch weiter beschrieben: „Der Text, welcher jede Tafel begleitet, enthält kurze Mitteilungen über den Inhalt, das Alter und die Herkunft des Schriftdenkmals. Dann folgen Erläuterungen über den